

# Richtlinien der pfälzischen Gemeinschafts-Posaunenchöre

## I. Auftrag und Ziel:

Grundlage und Maßstab der Arbeit der pfälzischen GemeinschaftsPosaunenchöre ist die Botschaft von dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus.

Auftrag und Ziel der Posaunenarbeit ist die Verkündigung des Evangeliums mit den Instrumenten und die geistliche und musikalische Zurüstung der Bläser und Bläserinnen. Diesem Ziel soll auch die Auswahl der Bläserliteratur dienen.

Die Posaunenchöre verstehen sich als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in den örtlichen Gemeinschaften und Stadtmissionen. Sie sind als Dienstgruppe in die missionarische, diakonische, gottesdienstliche und musikalische Arbeit einer Gemeinschaft oder Stadtmission eingeordnet.

Die örtlichen Chorleiter haben die musikalische und geistliche Leitung der Posaunenchöre. Jeder Chorleiter hat einen Stellvertreter. Beide leiten ihr Amt vom Vertrauen der Bläser und Bläserinnen und der Gemeinschaftsleitung ab.

Ein Einsatz eines Posaunenchores kann grundsätzlich überall erfolgen, wo Grundlage, Auftrag und Ziel der Posaunenarbeit nicht in Frage gestellt ist. (Wo in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit dem Gemeinschaftsrat keine Einigkeit erzielt werden kann, sollte auf einen Einsatz verzichtet werden.)

Die Chöre können zur Finanzierung ihrer Arbeit Spenden erbitten, Zuschüsse beantragen und Beiträge erheben. Die Chöre führen den jährlichen Beitrag an den Landesverband ab.

Der Landesverband fördert die bläserische Aus- und Fortbildung durch Schulungen und Lehrgängen und die Bläserarbeit durch Freizeiten und besondere bläserische Angebote.

Der Landesverband unterstützt die Posaunenchöre, insbesondere bei der Auswahl von Literatur und Instrumenten.

## II. Organisation:

Der Landesverband der pfälzischen Gemeinschafts-Posaunenchöre ist ein Zusammenschluss der Posaunenchöre der Gemeinschaften und Stadtmissionen des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V.

Der Landesverband der pfälzischen Gemeinschafts-Posaunenchöre ist Teil des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V.

Der Landesverband ist dem Gnadauer Posaunenbund angeschlossen.

Über den Gnadauer Posaunenbund sind die Chöre dem Dachverband: „Evangelischer Posaunendienst in Deutschland“ angeschlossen.

## III. Vertretung und Verwaltung des Landesverbandes

Organe des Landesverbandes sind:

Die Hauptversammlung und der Vorstand

### III.1. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist oberstes Organ des Landesverbandes. Sie wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen.

Der Hauptversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- die Vertreter oder Vertreterinnen der angeschlossenen Posaunenchören (Chorleiter oder Chorleiterinnen) - ab 12 Mitglieder kann der Chor zwei Vertreter/innen entsenden
- die Mitglieder des Vorstandes
- bis zu fünf Mitglieder des Mitarbeiterteam des Landesposaunenwartes
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Gemeinschaftsverbandes

Gäste können mit Zustimmung des Vorstandes an den Sitzungen der Hauptversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören insbesondere:

- Feststellung der Richtlinien für die GemeinschaftsPosaunenchöre
- Beratung und Entscheidung über die Verbandsarbeit - Wahl des Vorstandes (der anwesende Vertreter des Gemeinschaftsverbandes hat ein Einspruchsrecht)
- Bestätigung der Mitarbeit im Mitarbeiterteam des Landesposaunenwartes
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- Bestellung der Kassenprüfer, Entgegennahme des Kassen- und des Kassenprüfungsberichts
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes - Aufnahme von neuen Chören
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Wahl der Delegierten zur Hauptversammlung des Gnadauer Posaunenbundes.

### III.2. Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- der 1. Vorsitzende (Landesobmann)
- der 2. Vorsitzende (Stellvertreter des Landesobmanns) - der Landesposaunenwart
- der Geschäftsführer

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Vorstand nimmt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes wahr und führt die Beschlüsse der Hauptversammlung aus.

Der 1. Vorsitzende ist Vorsitzender des Vorstandes. Er beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und die Hauptversammlung. Er trägt vornehmlich für die geistliche Ausrichtung der Chöre Verantwortung.

Er vertritt den Landesverband beim Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz.

Der 2. Vorsitzende unterstützt den Vorsitzenden bei seinen Aufgaben und vertritt ihn.

Der Landesposaunenwart ist vornehmlich für die musikalische Ausrichtung der Chöre verantwortlich. Er wird von einem Team von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt. Einzelne Aufgabenbereiche kann er mit Zustimmung der Hauptversammlung an einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin delegieren.

Der Geschäftsführer ist vornehmlich für die Verwaltungsgeschäfte, insbesondere für Rechnungs- und Schriftführung verantwortlich.

Zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Landesverband im erweiterten Vorstand des Gnadauer Posaunenbundes (in der Regel 1. Vorsitzender und Landesposaunenwart).

### IV. Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Posaunenchöre vertreten ist.

Die Hauptversammlung entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.